

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 126 (1960)

**Heft:** 1

**Artikel:** Grundsätze für die Anlage von Übungen

**Autor:** Lustenberger, Werner

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-38614>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Grundsätze für die Anlage von Übungen**

Von Hptm. Werner Lustenberger

*Vorbemerkung der Redaktion:* Ausbildungsfragen stehen in jeder Armee im Vordergrund; für eine Milizarmee sind sie von ausschlaggebender Bedeutung. Dabei fällt dem Milizoffizier das Ausbilden gewöhnlich schwerer als das Führen. Nicht die Ausbildung unserer Kader zu Führern, sondern deren Ausbildung zu Ausbildnern ist die Crux unserer Milizarmee.

Der Anlage guter Übungen kommt in diesem Zusammenhang wesentliches Gewicht zu. Für den Übungsleiter ist diese Arbeit eine wertvolle Gelegenheit, in der Zukunft zu planen, das wahrscheinliche Verhalten, die möglichen Lösungen im voraus zu bedenken und den erforderlichen Zeitbedarf abzuschätzen, und dies alles anhand des Übungsablaufes auf Übereinstimmung mit der Wirklichkeit (so weit diese in Übungen zur Darstellung kommen kann) zu überprüfen. Für die Übenden hängt das Ergebnis der in dieser Übung aufgewendeten Zeit und Mittel weitgehend von der Güte der Übungsanlage ab. Das Fehlen einer Vorschrift über die Anlage und Durchführung von Übungen ist nicht dazu angetan, die darüber herrschende Unsicherheit zu beheben.

In dieser Zeitschrift werden deshalb, um praktischen Ausbildungsbedürfnissen entgegenzukommen, im Laufe der nächsten Monate verschiedene Arbeiten zu diesem Thema erscheinen. Mögen sie Anregung und Hilfe für die sich in jedem Dienst stellenden Aufgaben bieten! Weitere Diskussionsbeiträge nimmt die Redaktion dankbar entgegen.

Unsere Entschlüsse fassen wir in den meisten Fällen intuitiv, also so, wie sich schöpferisches Denken überhaupt vollzieht. Was wir in taktischen Kursen und früheren Übungen mit der Truppe uns einprägten, wirkt beim Fassen neuer Entschlüsse aus dem Unterbewußten nach. Wir können uns aber auf unsere früheren Erfahrungsgewinne nicht hundertprozentig verlassen und sind dann froh, jenes Schema gleich bei der Hand zu haben, das uns an die wichtigsten Faktoren erinnert, die bei einer Entschlußfassung zu beachten sind. Die nachträgliche Überprüfung unserer intuitiven Lösungen mittels dieses Behelfs macht sich immer wieder bezahlt.

Man kann sich überlegen, ob ein ähnliches Vorgehen nicht auch möglich wäre, wenn wir Gefechtsübungen vorbereiten. Gibt es nicht gewisse Prinzipien, die für jede Anlage, sei sie für eine Füsilergruppe oder ein Bataillon gedacht, unter allen Umständen Gültigkeit haben und nicht ungestraft übergangen werden dürfen? Dieses Anliegen ist um so berechtigter, als das Vorbereiten von Gefechtsübungen für die Milizoffiziere aller Stufen den weitaus größten Teil ihrer gestaltenden Tätigkeit auszumachen pflegt. Meines Erachtens ist die Frage eindeutig zu bejahen. Im folgenden seien jene Punkte zusammengestellt, die uns erlauben, intuitiv konzipierte Übungsanlagen auf ihre Qualität hin zu überprüfen.

### *1. Prinzip der Aktualität*

Jede Übung soll *zeitgemäß* sein. Sie darf den Vorstellungen von einem heutigen Krieg in keiner Weise widersprechen. Diesem Prinzip ist Genüge getan, wenn die übende Truppe spürt, daß es für sie von Bedeutung wäre, die richtige Lösung der gestellten Aufgabe zu kennen. Die drastische Demonstration eines typisch falschen Verhaltens samt den entsprechenden Folgen für den einzelnen Mann kann wesentlich dazu beitragen, die Aktualität eines Übungsstoffes bewußt werden zu lassen. Wo sich bei größeren Lagen der Zusammenhang mit der momentanen politischen Situation ungewünscht ergibt, kann es nur von Gutem sein, ihn auszunützen.

### *2. Prinzip der Anschaulichkeit*

Der Leiter darf nur dann erwarten, daß sich die übende Truppe richtig verhält, wenn die Anlage übersichtlich und die Feindeinwirkung eindeutig geschildert wird. Das zwingt zu Einfachheit und Klarheit in der Stoffgestaltung. Weil das Vorstellungsvermögen des einzelnen Mannes, der sich außerdienstlich nicht für militärische Lektüre oder Kriegsfilme interessiert, nur sehr beschränkt ist, empfiehlt es sich, in vermehrtem Maße Illustrationsmittel einzusetzen. Melder, die aus dem Einsatzraum kommen und die dortige Lage schildern, stöhnende Verletzte, die einer Ablösung begegnen, Imitation des Kampflärms, detonierende Knallkörper und ähnliches helfen die Forderung nach anschaulicher Gestaltung verwirklichen (vgl. ASMZ 1958 S. 143–148).

### *3. Prinzip der Ganzheit*

Jede Gefechtsübung ist ein Lehrstück. Sie erreicht ihren Zweck dann, wenn die Truppe Erfahrung gewinnen kann, wenn sie etwas lernt. Jedes Vielerlei und jedes bruchstückhafte Erleben beeinträchtigt aber den Lernerfolg. Das zwingt uns dazu, die Thematik eines Arbeitsganges einheitlich und übersichtlich zu gestalten. Die Einzelaktion erhält ihren Sinn vom Zusammenhang her. Das Prinzip der Ganzheit verlangt somit, die Übungsanlage abzurunden und den Stoff zu vertiefen; es verbietet hingegen seine unbeschränkte horizontale Ausweitung.

Diese Forderungen stehen demnach in einem gewissen Widerspruch zur Anlage großer Manöver. Der Lernerfolg ist für den einzelnen Mann bei mehrtägigen Übungen in großem Verband bescheiden, und eine Korrektur zugunsten eines besseren Verständnisses kann nur durch eingehende Nachbesprechung angebracht werden. Dabei ist in ganz besonderem Maße auf bestmögliche Veranschaulichung zu achten, wenn der einzelne Mann in der Lage sein soll, die erlebten Ausschnitte des Gefechtsgeschehens sinnvoll in

den Rahmen der ganzen Übung einzuordnen. Besprechungen mit Einblick ins Gelände, mit Hilfe des Geländemodells oder einer großflächigen Skizze leisten gute Dienste. Besonders der Nachbesprechung großer Manöver ist deshalb in vermehrtem Maße Zeit zu reservieren. Wohl sind dann jeweils die Schlachten geschlagen, die Beurteilung der Führerentschlüsse steht fest und die Demobilmachung drängt. Dem einzelnen Teilnehmer das Gefechtsgeschehen kurz nach dem Ablauf im Zusammenhang erläutern, heißt aber so viel, wie ihn für die nächste Übung zu gewinnen. Und daran sind wir alle interessiert.

#### *4. Prinzip der Selbständigkeit*

Dieses Prinzip betrifft das Verhältnis der Übungstruppe zu ihrer Aufgabe. Das Ausmaß des Lernerfolges hängt davon ab, ob die Untergebenen Gelegenheit erhalten, sich mit ihrer Aufgabe auseinanderzusetzen oder nicht. Er ist entsprechend klein bei Gefechtsexerzierungen, die vom Übungsleiter eingedrillt werden, hingegen groß, wo freie Führung möglich ist. Je größer die Entscheidungsfreiheit, je deutlicher der Unterführer in Wahlsituationen gestellt wird, um so größer ist die Aussicht, daß er aus Erfolg oder Mißerfolg lernen wird. Es genügt allerdings nicht allein, der Übungstruppe Gelegenheit zum selbständigen Handeln zu geben. Sie muß auch überwacht und ihre Entschlüsse müssen besprochen werden. Schiedsrichtergehilfen, die genau wissen, was sie rapportieren sollen, leisten beste Dienste. Bei Übungen im kleineren Rahmen ist das bis zur Beachtung der Deckungswahl, der Bewegungsart und der Waffenauflage des einzelnen Schützen möglich. Oft ist es erst die Übungsbesprechung, die dem instinktiv vorgehenden Kämpfer an Hand anderer Lösungsmöglichkeiten zeigt, daß er vor einer Wahl-situation gestanden hat. Die Vorschrift, daß bei allen Scharfschießübungen im Kompagnierahmen ein zum voraus schriftlich fixierter Phasenplan vorliegen muß, bedroht in diesen Fällen die Selbständigkeit der Truppenführer. Doch gibt es auch hier einen Ausweg: die Erkundung am Vorabend mit anschließender Entschlußfassung ermöglicht es dem Leiter, bis zum Übungsbeginn auf Grund dieses Entschlusses die Scheiben zu stellen und den Phasenplan aufzeichnen zu lassen. Voraussetzung ist allerdings, daß sich der Truppenführer im Verlauf der Übung an seine Entschlüsse hält.

#### *5. Prinzip der Schwierigkeitsstufung*

Eine uralte didaktische Erfahrung besagt, der Lernerfolg hänge von der stufenweisen Steigerung der Schwierigkeiten ab. Eine Beleuchtung von der Gegenseite erhellt diese Wahrheit wohl am deutlichsten. Führen wir den Soldaten von einer Katastrophensituation zur andern, so verliert er das Ver-

trauen in sein Können; sein Selbstwertgefühl wird untergraben, sein Einsatz nimmt ab, und der Lernerfolg sinkt unter Null. Eine allmäßliche Steigerung von Schwierigkeiten, die sich bewältigen lassen, sofern die Erfahrungen der vorhergehenden Stufe berücksichtigt werden, ermöglicht schrittweise Erfolg und damit auch eine positive Einstellung des Lernenden zur Ausbildung. Aus didaktischen Gründen kann es bisweilen richtig sein, die Übungstruppe zuerst in eine Sackgasse zu führen. Doch darf dies nur dann geschehen, wenn nachher genügend Zeit zur Verfügung steht, das richtige Verhalten schrittweise zu erarbeiten. Die Hauptphase wird dann dem Prinzip der Schwierigkeitsstufung gerecht.

#### *6. Prinzip des sinnvollen Arbeitsrhythmus*

Jeder Lernerfolg setzt Aufnahmebereitschaft voraus. Diese hängt eng mit der körperlichen und geistigen Fitness der Übungstruppe zusammen. Beharrliches Üben steigert anfänglich den Erfolg; von einem gewissen Punkt der Ermüdung an nehmen aber die Fehler trotz fortgesetzten Übens zu, und der Lernerfolg wird schließlich in sein Gegenteil verkehrt, weil bald genug falsche Formen mitgeübt werden. Es widerspricht einem sinnvollen Arbeitsrhythmus, gleichzeitig eine Truppe abzuhärten und sie Neues zu lehren. So erweist es sich ebenso schädlich, eine Truppe nach der Mobilmachung auf einen Gewaltmarsch zu schicken und am darauffolgenden Tage mit Erfolg ausbilden zu wollen, als einen Mann zur Ausbildung an den Waffen zu befehlen und ihn gleichzeitig wissen lassen, daß in den nächsten paar Minuten die Transportkolonne eintreffen werde, worauf sofort zu verladen sei. Kurz: die geplante Gefechtsausbildung soll der geistigen Aufnahmebereitschaft und der körperlichen Leistungsfähigkeit entsprechen, damit der Lernerfolg nicht zum vornherein in Frage gestellt wird.

Gefechtsübungen, die aktuell, anschaulich und ganzheitlich wirken, dem Handelnden eine gewisse Freiheit belassen und die Anforderungen dem Können, der Aufnahmebereitschaft und Leistungsfähigkeit der übenden Truppen anpassen, sind sichere Stufen des Fortschritts.

---

«Geistige Landesverteidigung: ein leeres Schlagwort, wenn sie bloß mit Begeisterung und nicht auch mit Geist durchgeführt wird.»

Prof. G. Guggenbühl (1888—1959)

---